



ITU INSTITUT FÜR TRINKWASSERUNTERSUCHUNG GmbH

DR. MED. MILO HALABI

MAG. MAG. RER. NAT. FRANZ ZWINGLER

An

Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Diesseits 184

4973 St. Martin im Innkreis



Ried, am 23.09.2025

Inspektionsbericht

Nr. AU2509009 zu Lokalaugenschein Nr.: 029207

Auftrag: Untersuchung gem. TWVO
Anlagenbezeichnung: Wasserversorgung, Waldstück Gemeindegrenzgebiet, 4973 St. Martin im Innkreis
Anlagen-ID: 12281002
Versorgungsumfang: Kommunale Wasserversorgung

Gutachterliche Feststellungen aufgrund der durchgeführten Analysen und Vor-Ort-Erhebungen:

Im Rahmen des durchgeführten Lokalaugenscheines wurden aus wasserhygienischer Sicht grobsinnlich keine Mängel am Zustand der Wasserversorgungsanlage festgestellt, die eine Eignung des Wassers als Trinkwasser ausschließen. Das Ergebnis der Laboruntersuchungen weist - soweit untersucht - keine Überschreitungen der Parameterwerte gemäß Trinkwasserverordnung BGBl. II 304/2001 (in der gültigen Fassung) auf.

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften.

MMag. Franz Zwingler
Inspektionsstellenleiter, Prüfstellenleitern Stv.
Autorisierter Gutachter nach §73 LMSVG



E - SIGNING
www.semotec.at



Digitally signed by Franz Zwingler

Date: 23.09.2025 09:20:54



ITU INSTITUT FÜR TRINKWASSERUNTERSUCHUNG GmbH

DR. MED. MILO HALABI

MAG. MAG. RER. NAT. FRANZ ZWINGLER

Lokalausweis

029207



Anlagenbezeichnung:	Wasserversorgung, Waldstück Gemeindegrenzgebiet, 4973 St. Martin im Innkreis
Inspiziertes Objekt:	Gesamte Anlage
Auftraggeber:	Marktgemeinde St. Martin im Innkreis, Diesseits 184, 4973 St. Martin im Innkreis
Durchgeführt am:	18.03.2025
Durchgeführt von:	Herr Franz Mayringer/ Institut
Angewandte Methode:	ÖNORM M 5874:2009

Anlagenbeschreibung:	<p>Die Bohrbrunnen Karchham 1(älter) und 2 (jünger) liegen in einem Waldstück im Gemeindegrenzgebiet zu Mörschwang. Beide Brunnen sind umzäunt, die Eingänge sind versperrt. Ein Wasserschutzgebiet ist ausgewiesen. Die Pumpsteuerung beider Brunnen ist in einem versperrbaren Verteilerkasten überirdisch bei Brunnen 1 gelegen.</p> <p>Der Vorschacht des 44 m tiefen Bohrbrunnens Karchham 1 ist 3,5 - 4 m tief und weist zwei Einstiegsluken auf, die jeweils mit verzinkten überlappenden Eisendeckeln versperrt sind, einer weist einen Entlüftungspilz mit Insektengitter auf. Freistehend sind dann noch zwei weitere Entlüftungssäulen in den Vorschacht eingebracht. Der Vorschacht ist betonierte, im Vorschacht befindet sich auch der Entnahmehahn.</p> <p>Der Vorschacht des ca. 45 - 50 m tiefen Bohrbrunnens Karchham 2 ist 2,5 m tief mit Betonschachtringen ausgeführt. Es gibt einen 1 m fix aufbetonierten Schachteingang mit versperrbaren Aluminiumeinstieg mit Belüftungspilz und Insektengitter. Der Vorschacht ragt 40 cm über das umgebende Erdniveau heraus. Der Boden des Schachtes ist betonierte. Der Brunnenkopf ist mittels Flansch verschlossen, eine Belüftung ist vorhanden. Die seitlichen Rohrdurchführungen und Stoßkanten der Brunnenschachtringe sind abgedichtet. Das Wasser wird mittels Unterwasserpumpe gefördert. Das Wasser wird sodann druckgesteigert in den ca. 3 km entfernt gelegenen, umzäunt und versperrbaren Hochbehälter gepumpt, der sich im Gemeindegebiet Senftenbach Ortschaft St. Ulrich befindet.</p> <p>Eine weitere Wassergewinnungsstelle ist der Brunnen Haller Leiten.</p> <p>Die Hochbehälteranlage weist zwei je 250 m³ wasserfassende Behälter auf, die in Spezialbeton ausgeführt sind. Hier befindet sich auch die Enteisungsanlage. Das Einzugsgebiet der Brunnen besteht aus Wald und Ödland. In weiterer Folge landwirtschaftliche Nutzung. Die Wasserversorgungsanlage versorgt das Gemeindegebiet St. Martin, Ort im Innkreis und Teile von St. Ulrich. Die Abwässer werden über die Kanalisation entsorgt.</p>
-----------------------------	--

Anlagenbewertung:
Die Wasserversorgungsanlage befindet sich, soweit einsehbar, in ordnungsgemäßem Zustand, eine negative Beeinflussung der Wasserqualität wird hintangehalten.



ITU INSTITUT FÜR TRINKWASSERUNTERSUCHUNG GmbH

DR. MED. MILO HALABI

MAG. MAG. RER. NAT. FRANZ ZWINGLER

Lokalaugenschein

029207



Technische Aufbereitungsanlage

Angewendetes Wasseraufbereitungsverfahren:		Enteisenung
Anlagenbezeichnung:	Wasserversorgung, Waldstück Gemeindegrenzgebiet, 4973 St. Martin im Innkreis	
Duchgeführt am:	18.03.2025	
Durchgeführt durch:	Herr Franz Mayringer/ Institut	
Standort der Anlage:	Hochbehälter	
Hersteller:	T.W.E. Technologie für Wasser & Energie GmbH	
Letzte Wartung:	Eigenwartung	
Funktionsprinzip:	Oxidation/Filtration	
Sonstiges		
Sonstiges: Filtermaterial: Kies fein/mittel, Filtersorb Catalox, Aquasorb 1000 Aktivkohle automatische Rückspülung		
Bewertung		
Das Wasseraufbereitungsverfahren ist zweckmäßig bzw. funktioniert die Wasseraufbereitungsanlage ordnungsgemäß.		



ITU INSTITUT FÜR TRINKWASSERUNTERSUCHUNG GmbH

DR. MED. MILO HALABI

MAG. MAG. RER. NAT. FRANZ ZWINGLER



Bakteriologische Analyse

Prot. Nr. 2509009-01

Entnahmestelle:	Auslauf Gemeindeamt Ausweichquartier Teeküche		
Auftraggeber:	Marktgemeinde St. Martin im Innkreis Diesseits 184, 4973 St. Martin im Innkreis		
Anlagenbezeichnung:	Wasserversorgung, Waldstück Gemeindegrenzgebiet, 4973 St. Martin im Innkreis		
Protokoll Nr.:	2509009-01	Entnahmestellen Nr.:	03
Entnommen am:	09.09.2025 10:49	Entnommen von:	ITU Zwinger Peter
Eingegangen am:	09.09.2025 11:55	Auftrag:	Untersuchung gem. TWVO
Beginn Analyse:	09.09.2025 13:00	Ende Analyse:	12.09.2025 15:01
Analysenumfang:	Bakteriologie, Pseudom. ohne Ammonium u. pH		

Misch- oder Wechselwasser:	Ja
Lässt Rückschluss auf die Beschaffenheit beim Verbraucher zu:	Ja
Lässt Rückschluss auf die Grundwasserbeschaffenheit zu:	Nein
Wasseraufbereitungsverfahren:	Enteisung
Probenahmeverfahren:	ÖNORM EN ISO 19458:2006, Zweck a

Parameter	Einheit	Parameterwert/ Indikatorenwert	Messwert	Methode
Aussehen (vor Ort)			ohne Besonderheit	ÖNORM M 6620:2012
Geruch (vor Ort)			ohne Besonderheiten	ÖNORM M 6620:2012
Geschmack (vor Ort)			ohne Besonderheiten	ÖNORM M 6620:2012
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	100	3	ÖNORM EN ISO 6222:1999
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	20	nicht nachweisbar	ÖNORM EN ISO 6222:1999
Escherichia coli	KBE/100ml	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar	ÖNORM EN ISO 9308-1:2017
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar	ÖNORM EN ISO 9308-1:2017
Enterokokken	KBE/100ml	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar	DIN EN ISO 7899-2:2000
Pseudomonas aeruginosa	KBE/100ml	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar	ÖNORM EN ISO 16266:2008

Allgemeine Hinweise:

- KBE = Koloniebildende Einheiten
- Parameterwert entspricht lt. Trinkwasserverordnung einem Grenzwert, der Indikatorwert entspricht einem Richtwert.
- "nicht nachweisbar" entspricht der Bestimmungsgrenze kleiner gleich 4 KBE
- Ein allfällig zum Einsatz kommender Probenahmeplan wird gemäß DOK_Probenahmepläne umgesetzt.
- Die Beurteilung der Ergebnisse bezieht sich nur auf die vorliegenden Parameter. Eine Vervielfältigung ist nur mit Zustimmung der Prüf- und Inspektionsstelle erlaubt.
- Für überbrachte Proben gilt, dass die Proben wie erhalten analysiert werden. Für Herkunft, Probenahme, Konservierung und Transport der Proben wird in diesen Fällen keine Haftung übernommen.
- Messunsicherheit: es wird gemäß ILAC G8 4.2.1 die binäre Entscheidungsregel angewendet.

KBE bei 22 °C/36 °C: Bei desinfiziertem Wasser unmittelbar nach Desinfektion (UV, Chlor, Ozon) gilt abweichend zu oben angegebenem Indikatorwert: 10 KBE/ml bei 22 °C und 36 °C

Die Bestätigung von Pseudomonas aeruginosa kann auch laut "AA Pseudomonas" beim akkreditierten Partnerlabor Institut für klinische Pathologie, Mikrobiologie und molekulare Diagnostik, Schlossberg 1, 4910 Ried im Innkreis (Vinzenz Pathologieverbund GmbH) erfolgen.



ITU INSTITUT FÜR TRINKWASSERUNTERSUCHUNG GmbH

DR. MED. MILO HALABI

MAG. MAG. RER. NAT. FRANZ ZWINGLER



Chemisch-physikalische Analyse

Prot. Nr. 2509009-01

Entnahmestelle:	Auslauf Gemeindeamt Ausweichquartier Teeküche		
Auftraggeber:	Marktgemeinde St. Martin im Innkreis Diesseits 184, 4973 St. Martin im Innkreis		
Anlagenbezeichnung:	Wasserversorgung, Waldstück Gemeindegrenzgebiet, 4973 St. Martin im Innkreis		
Protokoll Nr.:	2509009-01	Entnahmestellen Nr.:	03
Entnommen am:	09.09.2025 10:49	Entnommen von:	ITU Zwingler Peter
Eingegangen am:	09.09.2025 11:55	Auftrag:	Untersuchung gem. TWVO
Beginn Analyse:	09.09.2025 10:27	Ende Analyse:	09.09.2025 10:27
Analysenumfang	Bakteriologie, Pseudom. ohne Ammonium u. pH		

Misch- oder Wechselwasser:	Ja
Lässt Rückschluss auf die Beschaffenheit beim Verbraucher zu:	Ja
Lässt Rückschluss auf die Grundwasserbeschaffenheit zu:	Nein
Wasseraufbereitungsverfahren:	Enteisung
Probenahmeverfahren:	ÖNORM ISO 5667-5:2015

Parameter	Einheit	Parameterwert/ Indikatorenwert	Messwert	Methode
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	25	17,4	ÖNORM M 6616:1994
Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C (vor Ort)	µS/cm	2500	539	DIN EN 27888:1993

Allgemeine Hinweise:

- Ein allfällig zum Einsatz kommender Probenahmeplan wird gemäß DOK_Probenahmepläne umgesetzt.
- Parameterwert entspricht lt. Trinkwasserverordnung einem Grenzwert, der Indikatorwert entspricht einem Richtwert.
- Bei den mit (*), (°), (~) oder (^) nach der Methode vorgesehenen Parametern handelt es sich um bei ITU nicht akkreditierte Methoden. Die Analytik erfolgt in für diese Methoden akkreditierten Partnerlabors. Für die mit **) nach der Methode vorgesehenen Parametern sind auch die Partnerlabors nicht akkreditiert.
- Für überbrachte Proben gilt, dass die Proben wie erhalten analysiert werden. Für Herkunft, Probenahme, Konservierung und Transport der Proben wird in diesen Fällen keine Haftung übernommen.
- Die Beurteilung der Ergebnisse bezieht sich nur auf die vorliegenden Parameter. Eine Vervielfältigung ist nur mit Zustimmung der ITU erlaubt.
- Messunsicherheit: es wird gemäß ILAC G8 4.2.1 die binäre Entscheidungsregel angewendet.



ITU INSTITUT FÜR TRINKWASSERUNTERSUCHUNG GmbH

DR. MED. MILO HALABI

MAG. MAG. RER. NAT. FRANZ ZWINGLER



Bakteriologische Analyse

Prot. Nr. 2509009-02

Entnahmestelle:	Probehahn Übergabeschacht zu Ort i. l.		
Auftraggeber:	Marktgemeinde St. Martin im Innkreis Diesseits 184, 4973 St. Martin im Innkreis		
Anlagenbezeichnung:	Wasserversorgung, Waldstück Gemeindegrenzgebiet, 4973 St. Martin im Innkreis		
Protokoll Nr.:	2509009-02	Entnahmestellen Nr.:	05
Entnommen am:	09.09.2025 10:49	Entnommen von:	ITU Zwinger Peter
Eingegangen am:	09.09.2025 11:55	Auftrag:	Untersuchung gem. TWVO
Beginn Analyse:	09.09.2025 13:00	Ende Analyse:	12.09.2025 15:01
Analysenumfang:	Bakteriologie ohne Ammonium u. pH		

Misch- oder Wechselwasser:	Ja
Lässt Rückschluss auf die Beschaffenheit beim Verbraucher zu:	Ja
Lässt Rückschluss auf die Grundwasserbeschaffenheit zu:	Nein
Wasseraufbereitungsverfahren:	Enteisung
Probenahmeverfahren:	ÖNORM EN ISO 19458:2006, Zweck a

Parameter	Einheit	Parameterwert/ Indikatorenwert	Messwert	Methode
Aussehen (vor Ort)			ohne Besonderheit	ÖNORM M 6620:2012
Geruch (vor Ort)			ohne Besonderheiten	ÖNORM M 6620:2012
Geschmack (vor Ort)			ohne Besonderheiten	ÖNORM M 6620:2012
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	100	2	ÖNORM EN ISO 6222:1999
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	20	1	ÖNORM EN ISO 6222:1999
Escherichia coli	KBE/100ml	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar	ÖNORM EN ISO 9308-1:2017
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar	ÖNORM EN ISO 9308-1:2017
Enterokokken	KBE/100ml	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar	DIN EN ISO 7899-2:2000

Allgemeine Hinweise:

- KBE = Koloniebildende Einheiten
- Parameterwert entspricht lt. Trinkwasserverordnung einem Grenzwert, der Indikatorwert entspricht einem Richtwert.
- "nicht nachweisbar" entspricht der Bestimmungsgrenze kleiner gleich 4 KBE
- Ein allfällig zum Einsatz kommender Probenahmeplan wird gemäß DOK_Probenahmepläne umgesetzt.
- Die Beurteilung der Ergebnisse bezieht sich nur auf die vorliegenden Parameter. Eine Vervielfältigung ist nur mit Zustimmung der Prüf- und Inspektionsstelle erlaubt.
- Für überbrachte Proben gilt, dass die Proben wie erhalten analysiert werden. Für Herkunft, Probenahme, Konservierung und Transport der Proben wird in diesen Fällen keine Haftung übernommen.
- Messunsicherheit: es wird gemäß ILAC G8 4.2.1 die binäre Entscheidungsregel angewendet.

KBE bei 22 °C/36 °C: Bei desinfiziertem Wasser unmittelbar nach Desinfektion (UV, Chlor, Ozon) gilt abweichend zu oben angegebenem Indikatorwert: 10 KBE/ml bei 22 °C und 36 °C



ITU INSTITUT FÜR TRINKWASSERUNTERSUCHUNG GmbH

DR. MED. MILO HALABI

MAG. MAG. RER. NAT. FRANZ ZWINGLER



Chemisch-physikalische Analyse

Prot. Nr. 2509009-02

Entnahmestelle:	Probegewinn Übergabeschacht zu Ort i. l.		
Auftraggeber:	Marktgemeinde St. Martin im Innkreis Diesseits 184, 4973 St. Martin im Innkreis		
Anlagenbezeichnung:	Wasserversorgung, Waldstück Gemeindegrenzgebiet, 4973 St. Martin im Innkreis		
Protokoll Nr.:	2509009-02	Entnahmestellen Nr.:	05
Entnommen am:	09.09.2025 10:49	Entnommen von:	ITU Zwingler Peter
Eingegangen am:	09.09.2025 11:55	Auftrag:	Untersuchung gem. TWVO
Beginn Analyse:	09.09.2025 10:48	Ende Analyse:	09.09.2025 10:48
Analysenumfang	Bakteriologie ohne Ammonium u. pH		

Misch- oder Wechselwasser:	Ja
Lässt Rückschluss auf die Beschaffenheit beim Verbraucher zu:	Ja
Lässt Rückschluss auf die Grundwasserbeschaffenheit zu:	Nein
Wasseraufbereitungsverfahren:	Enteisung
Probenahmeverfahren:	ÖNORM ISO 5667-5:2015

Parameter	Einheit	Parameterwert/ Indikatorenwert	Messwert	Methode
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	25	16,2	ÖNORM M 6616:1994
Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C (vor Ort)	µS/cm	2500	535	DIN EN 27888:1993

Allgemeine Hinweise:

- Ein allfällig zum Einsatz kommender Probenahmeplan wird gemäß DOK_Probenahmepläne umgesetzt.
- Parameterwert entspricht lt. Trinkwasserverordnung einem Grenzwert, der Indikatorwert entspricht einem Richtwert.
- Bei den mit (*), (°), (~) oder (^) nach der Methode vorgesehenen Parametern handelt es sich um bei ITU nicht akkreditierte Methoden. Die Analytik erfolgt in für diese Methoden akkreditierten Partnerlabors. Für die mit **) nach der Methode vorgesehenen Parametern sind auch die Partnerlabors nicht akkreditiert.
- Für überbrachte Proben gilt, dass die Proben wie erhalten analysiert werden. Für Herkunft, Probenahme, Konservierung und Transport der Proben wird in diesen Fällen keine Haftung übernommen.
- Die Beurteilung der Ergebnisse bezieht sich nur auf die vorliegenden Parameter. Eine Vervielfältigung ist nur mit Zustimmung der ITU erlaubt.
- Messunsicherheit: es wird gemäß ILAC G8 4.2.1 die binäre Entscheidungsregel angewendet.